



Konstituční Česká Socialistická Republika Verfassung der Caskarischen Sozialistischen Republik vom 27. Oktober 2006

O socialistický Stát - Über den sozialistischen Staat.

Art. 1. Die Caskarische Sozialistische Republik ist ein Staat mit volksdemokratischer Alleinherrschaft, der von der Arbeiterklasse geführt wird, auf der Grundlage des Bündnisses zwischen Arbeitern, Bauern und Soldaten beruht und alle demokratischen Klassen und alle im caskarischen Staatsgebiet vorhandenen Nationalitäten umfasst.

Art. 2. Die führende Kraft in der Gesellschaft und im Staat ist die Kommunistische Partei Caskars, der freiwillige Bund der aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiter, Bauern und Soldaten.

Art. 3. Alle Bürger und alle staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen richten sich bei all ihrem Tun nach der Rechtsordnung des sozialistischen Staates und sorgen für die volle Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Leben der Gesellschaft.

Art. 4. Die zentrale Leitung der Gesellschaft und des Staates wird nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus zweckmäßig mit einer breiten Kompetenz und Verantwortung der niederen Organe bei aktiver Beteiligung der Werktätigen und Betätigung ihrer schöpferischen Initiative verbunden.

O Sněmovna - Über das Parlament.

Art. 5. Die Sněmovna ist das höchste Organ der Staatsmacht der Caskarischen Sozialistischen Republik.

Art. 6. Die Sněmovna zählt 100 Poslanec (Abgeordnete), die vom Volk gewählt werden, dem Volk verantwortlich sind und vom Volk abberufen werden können. Näheres regelt das Gesetz.

Die Dauer der Wahlperiode beträgt sechs Monate. Die Neuwahl aller Abgeordneten findet spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Wahlperiode, bei vorzeitiger Beendigung spätestens zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt statt.

Art. 7. Poslanec hört auf zu sein, wer freiwillig sein Mandat niederlegt, die Eigenberechtigung verloren hat oder wegen einer Strafhandlung verurteilt wird, die den Verlust der Wählbarkeit nach sich zieht.

Art. 8. Die Sněmovna übt die gesetzgebende Gewalt für den ganzen Staat und für dessen einzelne Teile und die Aufsicht über die anderen Staatsorgane aus.

Die Prinzipien der Arbeit der Sněmovna bestimmt das Gesetz.

Art. 9. Der Předseda des Státní Rada beruft in dessen Auftrag mindestens dreimal in der Wahlperiode die Tagung der Sněmovna ein; ebenso erklärt er die Tagungen der Sněmovna für geschlossen.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die einer fristgemäßen Einberufung der Sněmovna entgegenstehen, kann der Státní Rada die Einberufung aufschieben.

Art. 10. Das Recht, einen Antrag in die Sněmovna einzubringen, damit diese darüber berät und beschließt, haben die Poslanec und der Státní Rada. Das Recht, einen völkerrechtlichen Vertrag einzubringen, damit die Sněmovna diesem zustimmt, hat allein der Státní Rada.

Art. 11. Die Sněmovna ist verhandlungs- und beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und wenigstens die Hälfte der Poslanec anwesend ist. Sie faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Anwesenden. Die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Poslanec und eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden ist zur Änderung dieser Verfassung notwendig.

O Státní Rada - Über den Staatsrat.

Art. 12. Der Státní Rada (Staatsrat) vertritt die Caskarische Sozialistische Republik nach außen und leitet im Innern die Regierungsgewalt des Staates.

Die Mitglieder (Radí) werden auf Vorschlag des Sekretariats der Kommunistischen Partei Caskars von der Sněmovna gewählt.

Art. 13. Die Mitglieder des Státní Rada sind: Der Radí 'für Auswärtige Angelegenheiten; der Radí für Militär- und Marinewesen; der Radí für Außenhandel; der Radí für Verkehrswesen; der Radí für Post- und Fernmeldewesen; der Radí für die Arbeiter- und Bauern-Inspektion; der Radí für die Sozialisierung der Volkswirtschaft; der Radí für Arbeit; der Radí für Ernährungswesen; der Radí für Finanzen.

Art. 14. Der Státní Rada tagt ständig. In seinen Sitzungen entscheidet er über alle Angelegenheiten politischen Charakters. Andere Personen können an seinen Sitzungen auf Anforderung beratend teilnehmen.

Art. 15. Aus seiner Mitte wählt der Státní Rada den Předseda od Státní Rada, der die Arbeit des Státní Rada koordiniert und lenkt.

Der Státní Rada wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Předseda, der diesen im Falle der Verhinderung vertritt.

Art. 16. Im Auftrage des Státní Rada unterzeichnet der Předseda die Gesetze, verleiht Orden ebenso wie andere Auszeichnungen und vollzieht die anderen, ihm vom Státní Rada übertragenen Aufgaben.

Art. 17. Der Státní Rada kann durch Verordnung verbindliche Regelungen in Bereichen schaffen, für welche die Sněmovna noch kein Gesetz erlassen hat. Die Sněmovna soll Verordnungen bei ihrer nächsten Tagung genehmigen.

Verordnungen werden vom Předseda unterzeichnet, wobei die Mehrheit des Státní Rada der Verordnung ihre Zustimmung geben muss.

O Soudní Dvůr - Über den Gerichtshof.

Art. 18. Zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit wird ein Soudní Dvůr (Gerichtshof) gebildet.

Art. 19. Zur Kompetenz des Soudní Dvůr gehört es,

1. Zivilverfahren sowie Strafverfahren zu prüfen und sie im Einklang mit der Verfassung und dem Gesetz zur Verhandlung zu bringen;
2. auf Ersuchen des Státní Rada Gutachten über die Gesetzlichkeit bestimmter Beschlüsse vom Standpunkt der Verfassung aus zu erstatten;
3. gerichtliche Streitfälle zwischen den Bürgern zu entscheiden;
4. auf Betreiben der Sněmovna das Verfahren gegen hohe Staatsfunktionäre wegen Amtsverbrechen durchzuführen.

Art. 20. Der Soudní Dvůr besteht aus drei Richtern, die von der Sněmovna auf Vorschlag des Státní Rada gewählt werden. Die Amtszeit jedes Richters dauert drei Monate.

O základní práva - Über die Grundrechte.

Art. 21. Die Bürger haben das Recht auf Erholung; sie haben das Recht auf materielle Sicherung im Alter sowie im Falle von Krankheit und Invalidität; sie haben das Recht auf Bildung.

Art. 22. Der Frau stehen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens die gleichen Rechte wie dem Manne zu.

Art. 23. Zur Gewährleistung der Gewissensfreiheit für die Bürger sind die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt. Die Freiheit antireligiöser Propaganda und die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen werden allen Bürgern zuerkannt.

Art. 24. In Übereinstimmung mit den Interessen der Arbeiterklasse und zur Festigung der sozialistischen Ordnung werden den Bürgern durch das Gesetz garantiert: die Redefreiheit; die Pressefreiheit; die Kundgebungs- und Versammlungsfreiheit; die Freiheit der Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen.

Art. 25. Die Caskarische Sozialistische Republik gewährt den Bürgern ausländischer Staaten, die wegen Verfechtung der Interessen der Werktätigen oder wegen wissenschaftlicher Betätigung oder wegen Teilnahme am nationalen Befreiungskampf verfolgt werden, das Asylrecht.

Art. 26. Jeder Bürger ist verpflichtet, das gesellschaftliche sozialistische Eigentum als unantastbare Grundlage der Ordnung, als Quelle des Reichtums und der Macht der Heimat, als Quelle des kulturvollen Lebens der Arbeiterklasse zu hüten und zu festigen. Personen, die sich am gesellschaftlichen sozialistischen Eigentum vergreifen, sind Feinde des Volkes.

Art. 27. Die allgemeine Wehrpflicht ist Gesetz. Der Militärdienst in den Reihen der caskarischen Armee ist Ehrenpflicht der Bürger, so wie die Verteidigung des Vaterlandes die heilige Pflicht eines jeden ist.

Vaterlandsverrat - Verletzung des Fahneneides, Überlaufen zum Feind, Schädigung der militärischen Macht des Staates, Spionage - wird als schwerste Freveltat mit dem Tode geahndet.

O závěrečné ustanovení - Über die Schlussbestimmungen.

Art. 28. Das Wappen ist der rote Stern auf dem horizontal geteilten rot-goldenen Wappenschild, umfasst von einem weißen Rand und mit der Umschrift „Caská Socialistická Republika“.

Art. 29. Die Flagge zeigt am Mast im ersten Drittel einen blauen Streifen, in den restlichen zwei Dritteln einen horizontal in rot und weiß geteilten Streifen. Der roten Stern, umfasst von einem weißen Rand, liegt auf dem gemeinsamen Schnittpunkt der drei Streifen.

Art. 30. Die Hauptstadt ist Rudneva. Sie ist Sitz der Sněmovna, des Státní Rada und des Soudní Dvůr.

Art. 31. Die Amtssprache ist die caskarische Sprache in attlischer Schrift.

Art. 32. Diese Konstituace erlangt mit dem Tage der Kundmachung Wirksamkeit. Jedes entgegenstehende Recht ist aufgehoben.

Klement Moravsik

Rudneva, den 27.10.2006